



Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Rathaus
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82334
Fax: +43 1 4000 99 82310
post@md-r.wien.gv.at
wien.gv.at

MDR - 467187-2021-10
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bundesgesetz über die
Grundsätze betreffend die fachlichen
Anstellungserfordernisse für Kinder-
gärtnerinnen und Erzieher geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 10. Mai 2021

zur Zahl 2021-0.172.865

Zu dem mit Schreiben vom 16. April 2021 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Grundsätze betreffend die fachlichen Anstellungserfordernisse für Kindergärtnerinnen und Erzieher geändert wird, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Zuge der Novelle soll der Titel des Gesetzes u.a. insofern abgeändert werden, als die Wortfolge "von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden" entfallen soll. Gemäß Art. 14 Abs. 3 lit. c BV-G bezieht sich die Grundsatzkompetenz des Bundes jedoch nur auf die "fachlichen Anstellungserfordernisse für die von den Ländern, Gemeinden oder von Gemeindeverbänden anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten <...>".

Aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit – insbesondere für private KindergartenbetreiberInnen – wird daher dringend angeregt, die obzitierte Wortfolge im Titel des Gesetzes zu belassen.

Es ist zu begrüßen, dass die veralteten Begrifflichkeiten im Ausbildungs- und Berufsfeld der Elementarpädagogik verändert werden und damit auch sprachlich die Weiterentwicklung des Feldes erfasst wird.

Auch die Diversifizierung der Ausbildungszugänge und Ausbildungsformen ist grundsätzlich zu unterstützen. Das Curriculum des neuen Lehrgangs für QuereinsteigerInnen umfasst weite Bereiche der elementarpädagogischen Ausbildung. Wesentlicher Kritikpunkt an diesem Studium ist, dass Studierende lediglich 200 Stunden (8 ECTS) Praxiserfahrung im Feld und weitere 50 Stunden (2 ECTS) Reflexion zu diesen Erfahrungen im Kindergarten haben.

Zentral in der elementarpädagogischen Ausbildung ist ein sehr guter Theorie-Praxis-Transfer. Studierende sollen ihre Handlungskompetenz im Feld kontinuierlich erweitern und theoriegeleitet ausbauen. Die Erfahrungen in der Ausbildung zeigen, dass die Entwicklung der Handlungskompetenz zirkulär erfolgt und es kontinuierliche, theoriegeleitete Auseinandersetzung im Feld braucht.

ElementarpädagogInnen müssen nicht nur einzelne Lernsettings planen und gestalten, sondern auch eine Kindergartengruppe führen können. Diese Kompetenz wird im Curriculum nicht angeführt. Gerade darin liegt für viele BerufseinsteigerInnen die besondere Herausforderung, die nicht zuletzt zum Berufsausstieg wegen Überforderung in der Begleitung des Tagesablaufs bzw. durch das Kindergartenjahr führen.

Die große Sorge, dieses Curriculum betreffend ist, dass theoriegeleitete Praxisausbildung zu wenig Berücksichtigung gefunden hat, AbsolventInnen zu wenig Kompetenzen in der Führung einer Kindergruppe erwerben und damit im Berufseinstieg überfordert sind, was schlussendlich die Bildungsqualität der Kinder beeinträchtigt. Es wird in diesem Sinne angeraten, dass AbsolventInnen dieses Studiums im ersten Arbeitsjahr keine Gruppenleitung übernehmen, um diese Kompetenz im Feld zu erwerben. Damit der Berufseinstieg gelingen kann, sollten die AbsolventInnen im ersten Arbeitsjahr professionell von MentorInnen begleitet werden.

Es gibt einen erheblichen Unterschied zwischen den beiden Studien, die als Eingangsvoraussetzung für das Studium genannt werden. AbsolventInnen eines Primarstufenstudiums haben bereits Praxiserfahrung mit Kindern von 6-10 Jahren, während AbsolventInnen der Bildungswissenschaft auf keinerlei begleitete praktische Ausbildung zurückgreifen können. Auch ist die Beschränkung auf diese beiden Gruppen und warum AbsolventInnen einer BASOP zu diesem Studium nicht zugelassen werden, nicht nachvollziehbar. Eine Berücksichtigung dieser Ausbildung als Zugangsvoraussetzung sollte nochmals geprüft werden.

Nicht klar geregelt scheint auch die Begleitung der Praxis, insbesondere die Aufwandsentschädigung für die PädagogInnen, die die Studierenden begleiten. So gibt es in der regulären Ausbildung eine Aufwandsentschädigung, dies scheint für den Quereinstieg (noch) nicht geregelt zu sein und sollte jedenfalls vor dem Start der Ausbildung eindeutig geklärt werden.

Da der Begriff „Sonderkindergartenpädagog/e/in“ eindeutig negativ besetzt ist und die sprachliche Assoziation zu Absonderung, Isolierung naheliegt, wird eindeutig die Berufsbezeichnung „Inklusive Elementarpädagogin / Inklusiver Elementarpädagoge“ bevorzugt. Die Aufgabe dieser PädagogInnen ist es, Kinder mit Behinderungen oder Defiziten in die Lerngemeinschaft zu integrieren und ihnen Möglichkeit zur Partizipation zu geben und damit Bildungschancen zu erhöhen. Diese Berufsbezeichnung sollte als primäre Bezeichnung durchgehend Einzug in gesetzlichen Regelungen finden.

Ergänzend soll noch angeführt werden, dass es auch im Bereich der inklusiven Elementarpädagogik bereits ein Studium an der PH gibt, das umfangreicher angelegt ist, als der neue QuereinsteigerInnen-Lehrgang. Der Studiengang „Inklusion und Leadership“ hat 180 ECTS, die beiden Bereiche des Lehrgangs sind gleichwertig vertreten. Bis jetzt werden SonderkindergartenpädagogInnen (InklusionspädagogInnen) in einem an den BAfEPs angesiedelten vier- bzw. sechssemestrigen „Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik“ ausgebildet. Eingangsvoraussetzung für den Lehrgang wie auch für das neue Studium an der PH ist ein BAfEP/BAKIP-Abschluss.

In ganz Österreich fehlen SonderkindergartenpädagogInnen. Alleine in den städtischen Kindergärten und Horten in Wien fehlen rund 200 SonderkindergartenpädagogInnen. Die Ausbildungsform des nicht akademischen Lehrgangs wird nicht ausreichend gut von den PädagogInnen angenommen. Eine Deckung des Bedarfs ist mit dieser Ausbildung allein nicht zu gewährleisten.

Das Curriculum für das neue Bakkalaureats-Studium wurde von der PH Wien, der KPH Wien/Krems und der PH Niederösterreich gemeinsam entwickelt und wortident eingereicht. Damit ist sichergestellt, dass es in der Region einheitliche Standards gibt, die modellbildend für Österreich sein können. Bei der Erstellung des Curriculums wurde darauf geachtet, dass die Inhalte des Lehrplans für den Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik im Curriculum aufgenommen wurden. Zusätzlich wurden aktuelle Thematiken und neuere Forschungsansätze einbezogen und gesellschaftliche Herausforderungen (z. B. Sprachförderung, Zweitspracherwerb) verstärkt berücksichtigt.

Der Umfang des Bachelorstudiums ist weit größer als der des Lehrgangs für Inklusive Elementarpädagogik. Während der Lehrgang ein Gesamtstundenvolumen von 1.590 Stunden aufweist, umfasst das Bachelorstudium 180 ECTS, was einem Workload von 4.500 Stunden entspricht. Mehr als 2.000 Stunden dieses Curriculums sind explizit der Thematik der Inklusion gewidmet.

Dass dieses Studium auch durch die gegenständliche Gesetzesänderung nicht als Ausbildung für den Inklusionsbereich anerkannt wird, ist nicht nachvollziehbar. Es wird daher eine nochmalige Prüfung dieses Sachverhalts angeregt, um so auch mehr Fachpersonal für den Bereich der inklusiven Elementarpädagogik gewinnen zu können.

Für den Landesamtsdirektor:

OMRⁱⁿ Mag.^a Angelika Lerche

Dr. Peter Krasa
Obersenatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 11
(zur MA 11 – 153081-2021)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung
an die einbezogenen Dienststellen

